

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

102 (30.4.1880)

Beilage zu Nr. 102 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 30. April 1880.

Deutschland.

Berlin, 27. April. Am Mittwoch wird voraussichtlich im Reichstags-Gebäude eine Sitzung des Staatsministeriums stattfinden.

Der Bundesrath hat gestern, wie bereits gemeldet, die Anträge der Referenten zu der Revision der Geschäftsordnung mit kleinen Modifikationen in zweiter Lesung angenommen. In Betreff der anderweitigen Regelung der Substitution ist der Beschluß gefaßt worden, daß dieselbe durch die Bundesregierungen in vierzehn Tagen zu erfolgen habe. Diese Frist ist für notwendig erachtet worden, damit die Regierungen diejenigen Änderungen treffen können, um an Stelle der fremden Substitution ihre eigenen setzen zu können.

Durch die Blätter ist die Notiz gegangen, daß der Finanzminister in Folge des weiteren Rückganges in den Staatseinnahmen Preussens sich veranlaßt gesehen habe, eine Verfügung an die Behörde zu erlassen, welche die größte Sparsamkeit empfiehlt. Wie ich höre, hat ein weiterer Rückgang der Staatseinnahmen nicht stattgefunden, als wie sich derselbe aus den ungünstigen Betriebsverhältnissen des Jahres 1878/79 ergeben hatte. Diese ungünstige Lage wirkte aber konsequenter Weise auch auf das Wirtschaftsjahr 1879/80 ein. Es kann Niemand erwarten haben, daß mit der neuen Wirtschaftspolitik sofort auch die Einnahmen in die Staatskassen strömen würden. Ein Anderes dagegen ist es, ob die neuen Wirtschaftsverhältnisse auch auf den nächsten Etat werden einwirken können. Die Ansicht, daß dieser Etat ohne Defizit abzuschließen werde, kann man wohl als berechtigt ansehen. Ob alsdann eine Steuerentlastung wird vorgezogen werden können, wie es in den Intentionen der Regierung liegt, läßt sich natürlich erst dann beurtheilen, wenn die Grundlagen des neuen Etats vollständig vorliegen werden. Wenn man jedoch darüber sein Erstaunen ausdrückt, daß der Finanzminister allen Behörden die größte Sparsamkeit empfohlen hat, so wird man sich daran erinnern müssen, einmal, daß auch bei richtig fließenden Einnahmen von diesem Grundsatze altpreussischer Finanzwirtschaft nicht abgegangen werden darf, alsdann aber auch, daß der Finanzminister seiner Zeit im Abgeordnetenhaus ausdrücklich eine sparsame und vorsichtige Wirtschaft als notwendig und als einen Theil der ihm angeworbenen Aufgabe bezeichnet hat. Aus einer so empfohlenen Sparsamkeit irgend einen Rückschluß auf eine ungünstige Finanzlage des Staats machen zu wollen, ist denn doch stark verfehlt.

Nach der vom Statistischen Amt aufgestellten Uebersicht über die von den Rübenzucker-Fabrikanten des deutschen Zollgebiets verarbeiteten Rübenmengen, sowie über die Ein- und Ausfuhr von Zucker im Monat März d. J. waren in diesem Monat nur 8 Rübenzucker-Fabriken im Betriebe, welche 60,445 Ztr. Rüben zur Versteigerung anmeldeten. Die Fabriken führten nach dem Zollauslande aus: 3,362,334 Ztr. raff. Zucker, 13,362,718 Ztr. Rohzucker, 1,642,172 Ztr. Melasse aller Art. Dagegen wurden aus dem Zollauslande eingeführt: 330,820 Ztr. raff. Zucker, 41,021 Ztr. Rohzucker und 1,574,755 Ztr. Melasse.

Das soeben zur Ausgabe gelangte Märzheft der Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs enthält u. A. einen werthvollen Aufsatz: „Die deutsche Auswanderung nach überseeischen Ländern im Jahre 1879.“ Nach der übersichtlichen Darstellung belief sich die Zahl der Auswanderer im Jahre 1877 auf 21,964, im Jahre 1878 auf 24,217, im Jahre 1879 auf 33,327 Personen, von denen die Mehrzahl über Bremen sich einschiffte; am geringsten ist Stettin betheiligte. Unter den Ländern, nach welchen die Auswanderer übersiedelten, nehmen die Vereinigten Staaten von Nordamerika die erste Stelle ein, diesen folgt Brasilien, alsdann die anderen südamerikanischen Staaten und Australien. Nach den aufgestellten Tabellen über die Berufsarten der Auswanderer gehörte die Mehrzahl derselben der Industrie an, demnächst dem Handel und Verkehr, der Landwirtschaft und dem Arbeiterstande aller Zweige.

Frankreich.

Paris, 27. April. In der letzten Zeit war es mehrmals vorgekommen, daß radikale Freidenker nach Volkziehung von Civiltrauungen noch länger in dem Saal der Mairie verweilten und eine kleine Feier veranstalteten, indem sie bei den Neuvermählten gleichsam die Stelle des Priesters verhielten. Sie sprachen natürlich im Namen der Göttin Vernunft, wie z. B. die Bürger Lepelletier und Clavis Hugues, die vor einigen Tagen in der Mairie des 20. Arrondissements auf diese Weise fungirten, oder gar die Bürgerin Hubertine Auclert, welche in der Mairie des 10. Arrondissements eine Neuvermählte apostrophirte und ihr in diesem höchst passenden Augenblick den Standpunkt der Frauenemanzipation klar machte. Der Seinepräfekt Herold sieht sich daher veranlaßt, an die Maires von Paris ein Rundschreiben zu richten, in welchem er anführt, daß die Ansammlung der Trauungsfeierlichkeiten in Parteilube durchaus verhindert werden mußte. Nicht Jedermann hätte das Recht, bei einer Civiltrauung das Wort zu ergreifen; dieses bliebe nach dem Gesetze dem Standesbeamten allein und den an dem Akte direkt Betheiligten vorbehalten. Doch dürfte jener einem Freunde

oder Verwandten der Familie erlauben, die Feier durch eine Ansprache zu erhöhen. Angesichts der eingetragenen Mißbräuche ermahne er nun die Maires, mit dieser Erlaubniß höchst vorsichtig umzugehen, sie nur solchen Personen zu ertheilen, von denen sie wüßten, daß sie nicht im Stande wären, die Würde des Orts zu kompromittiren, und fordert sie auf, solchen Nachspielern immer in Person beizuwohnen. (Der Maire des 10. Arrondissements hatte nämlich den Saal verlassen, als die Bürgerin Hubertine Auclert Miene machte, ihm im Amte zu folgen.) „Danke dieser einfachen Vorsichtsmaßregel,“ schließt Hr. Herold, „bin ich versichert, daß Sie unangenehme Verwicklungen vermeiden werden. Sie besitzen Alle das Vertrauen der Bürgerschaft und verdienen es. Die Ehrfurcht vor der Schärpe des Municipalbeamten besteht noch in Frankreich trotz der Veruche, die in gewissen Zeiten gemacht werden, um das Prinzip, welches sie vertritt, zu untergraben. Ich hege daher die Zuversicht, daß in den wenigen schwierigen Fällen, die sich darbieten können, die angeordnete Maßnahme die erwartete Wirkung üben wird. Zudem ich Ihnen diese Winke ertheile, bin ich überzeugt, den Wünschen Mehrerer unter Ihnen zu entsprechen, da Sie über ihr Verhalten nicht im Zweifel sein können, aber sich gerne auf eine bestimmte Regel stützen wollen. Ich stelle Ihrem bewährten Eifer, Ihrer patriotischen Hingebung und republikanischen Gesinnung die Anwendung dieser Regeln anheim, welche die Vorschriften des Gesetzes selbst sind.“

Großbritannien.

London, 27. April. Die vollständige Bildung des liberalen englischen Kabinetts stößt, wie schon angedeutet, auf Schwierigkeiten, da die Radikalen den Anspruch erheben, in der neuen Regierung mit Sitz und Stimme vertreten zu sein. Zunächst in Betracht kommen dabei die drei hervorragenden Führer der Fortschrittspartei: Sir Charles Dilke, Chamberlain und Mundella. Einer von diesen hatte wenigstens darauf gerechnet, Mitglied des Kabinetts zu werden, während die beiden Andern im Verein mit dem blinden Professor Fawcett wenigstens auf eine Unterstaatssekretär-Stelle spekulirten. Davon wollen aber die gemäßigten Regierungsandidaten nichts wissen; sie lassen sich höchstens bereit finden, Sir Charles Dilke das Amt eines Unterstaatssekretärs zu bewilligen. Dieser Anfang der liberalen Aera ist ominös und die Konservativen fangen schon an, die Köpfe wieder höher zu tragen.

Zum Vord-Präsidenten des Geheimen Raths ist bekanntlich der Herzog von Argyll, zum Staatssekretär des Innern Harcourt ernannt. Göschen, Lord Rosebery und Lord Derby haben die Uebernahme von Posten im neuen Kabinet abgelehnt.

Der Herzog von Argyll ist der vornehmste Edelmann Schottlands und ist das Haupt des mächtigen Stammes der Campbell. Im englischen Oberhause sitzt er als Baron Sundridge und Hamilton. Sein ältester Sohn, der Marquis of Lorne, ist Gemahl der Prinzessin Louise, Tochter der Königin. Der Herzog wurde 1823 geboren, hat wiederholt einflußreiche Aemter im Kabinet bekleidet, zuletzt war er Staatssekretär für Indien. Er gehörte zu den erbittertesten Gegnern Lord Beaconsfields und bekämpfte besonders eifrig und rücksichtslos die indische Politik der abgetretenen Regierung, verwickelte sich dabei aber nicht selten in Widersprüche, wie z. B. bei seinen Klagen über die Annahme des Titels „Kaiserin von Indien“ Seitens der Königin. — Lord Cranbrook, der Minister für Indien, konnte zu seiner Rechtfertigung ein Dokument produziren, dem zufolge der Herzog von Argyll schon vor Jahren bei Verhandlungen mit den indischen Fürsten den Kaiserintitel für die Königin zur Anwendung gebracht hat. Die Stellung eines Vord-Präsidenten des Geheimen Raths ist übrigens wesentlich eine Ehrenstellung, bisher hatte dieselbe der Herzog von Richmond und Gordon inne.

Der neue Staatssekretär des Innern, Sir William Harcourt, 1827 geboren, ist Professor des Völkerrechts an der Universität Cambridge und war im letzten Kabinet Gladstone Solicitorgeneral. Er vertritt Oxford seit 1868.

Daß der verdienstvolle Göschen ein Amt in der neuen Regierung ausgeschlagen hat, ist ebenfalls befremdlich. Er gehörte zu den leidenden Mitgliedern des letzten liberalen Kabinetts; in einer seiner letzten Wahlen verwarnte er sich gegen die von andern Parteihäuptern in Aussicht gestellte Ausdehnung des Wahlrechts auf die Landbevölkerung; vermuthlich hat dieser Gegensatz, in den er sich zu den einflußreichsten Parteileitern gestellt, seinen Wiedereintritt in die Regierung verhindert. Daß die Lords Rosebery und Derby keinen Platz im Kabinet Gladstone's finden, ist kaum von Bedeutung. Lord Derby mußte schon aus Rücksicht auf seine Vergangenheit ablehnen, Ministerkollege Gladstone's und seiner fortschrittlichen Freunde zu werden. Für Lord Rosebery fand sich offenbar kein geeignetes Ehrenamt; er hat Anspruch auf Gladstone's Dankbarkeit, denn ein großer Theil der Einkünfte von Lady Roseberry, geb. v. Rothschild, sind der Wahlagitation zu Gunsten Gladstone's in Midlothian geopfert worden.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 22. April. Die von Reichs wegen nunmehr wöchentlich erscheinende Zeitschrift „Das deutsche Handelsarchiv“ entspricht in der äußeren Ausstattung wie in dem Inhalt dem früheren „Preussischen Handelsarchiv“. Das Blatt wird von der Buchhandlung E. S. Mittler & Sohn in Berlin (Kochstraße 69 und 70) verlegt und beträgt dessen Preis für das halbe Jahr 8 Mark.

Es wird dieses Organ durch Sammlung von legislativem und statistischem Material, welches für die Interessen des Han-

dels von Bedeutung ist, nicht allein den Behörden zu amtlichen Zwecken dienen, sondern auch für den Handelsstand nützliche und praktisch verwertbare Mittheilungen bringen. Ein unentbehrliches Hilfsmittel ist es für diejenigen, welche bei dem Handel mit dem Auslande betheiligte sind, weil es die Handelsverträge, sowie die Handels-, Zoll- und Steuererhebung des Auslandes in einer aus amtlichen Quellen geschöpften und deshalb zuverlässigen und zugleich vollständigen Form wiedergibt. Das Gleiche gilt von den statistischen und sonstigen Mittheilungen über die Bewegung von Handel und Verkehr der fremden Staaten. Ebenso sammelt das Archiv hinsichtlich des Reichsgebiets die für den Handel wichtigen Gesetze und Verordnungen, sowie die Berichte aus den verschiedenen Bundesstaaten über den Gang der Handelsgeschäfte und des gewerblichen Verkehrs.

Karlsruhe, 28. April. Der Ertrag der Steuern im Großherzogthum war in den drei ersten Monaten des Jahres 1880 folgender:

Es gingen ein an	
I. direkten Steuern	4,905,062 M.
II. indirekten Steuern	1,655,578 M.
und zwar	
1) Weinaccise	100,378 M.
2) Weinomgeld	74,310 M.
3) Aversum für Weinaccise- und Weinomgeld	277 M.
4) Patentgebühr für Weinlagersteller	1,644 M.
5) Biersteuer	700,293 M.
6) Branntweinsteuer	245,509 M.
7) Schlachtvieh-Accise	136,014 M.
8) Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise	397,153 M.
III. Justiz- und Polizei-Gefällen	838,328 M.
IV. Forstgerichts-Gefällen	13,573 M.
V. Verschiedene Einnahmen	15,780 M.
Zusammen	7,428,311 M.

Im gleichen Zeitraum des Jahres 1879 belief sich das Erträgniß

I. der direkten Steuern auf	4,714,785 M.
II. der indirekten Steuern auf	1,650,296 M.
nämlich:	
1) der Weinaccise auf	139,784 M.
2) des Weinomgelds auf	113,759 M.
3) des Aversums für Weinaccise u. Ohngeld auf	256 M.
4) der Patentgebühr für Weinlagersteller auf	1,896 M.
5) der Biersteuer auf	732,965 M.
6) der Branntweinsteuer auf	128,494 M.
7) der Schlachtvieh-Accise auf	112,828 M.
8) der Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise auf	420,314 M.
III. der Justiz- und Polizeigefälle auf	731,694 M.
IV. der Forstgerichts-Gefälle auf	14,200 M.
V. der verschiedenen Einnahmen auf	25,447 M.
zusammen auf	7,136,422 M.

Hiernach haben im ersten Quartal des Jahres 1880 gegenüber dem ersten Quartal des Jahres 1879 ertragen:

I. die direkten Steuern	190,267 M.	mehr
II. die indirekten Steuern	5,282 M.	weniger

und zwar:	
1) die Weinaccise	39,406 M.
2) das Weinomgeld	39,449 M.
3) das Aversum für Weinaccise und Ohngeld	21 M.
4) die Patentgebühr für Weinlagersteller	252 M.
5) die Biersteuer	32,672 M.
6) die Branntweinsteuer	117,015 M.
7) die Schlachtviehaccise	23,186 M.
8) die Liegenschafts-, Erbschafts- und Schenkungsaccise	23,161 M.
III. die Justiz- und Polizeigefälle	106,634 M.
IV. die Forstgerichts-Gefälle	627 M.
V. die verschiedenen Einnahmen	9,667 M.
Im Ganzen	291,889 M.

Während sich hiernach bei den direkten Steuern und den Justiz- und Polizeigefällen (bei den Justizgefällen in Folge der neuen Gerichtsosten-Gesetze) eine Mehreinnahme ergeben hat, weisen die meisten indirekten Steuern Mindererträge auf, so namentlich die Weinsteuer, dann aber auch die Biersteuer und die Liegenschafts- u. Accise. Diese Mindererträge werden zwar durch den Mehrertrag an Branntweinsteuer und Schlachtviehaccise ausgeglichen. Bei der Branntweinsteuer rührt der Mehrertrag jedoch lediglich von der mit Ende vorigen Jahres eingetretenen Verdoppelung der früheren Steuerfüße her. Uebrigens beruht der Minderertrag der Biersteuer nicht auf verminderter Bierproduktion bezw. Konsumtion, sondern darauf, daß im laufenden Jahre in ansiebigem Maße von der Veräußerung der Einkünfte von Steuercrediten Gebrauch gemacht wurde. Der Betrag der im ersten Quartal 1880 an eingelegten (konstatirten) Biersteuern beläuft sich auf 1,153,882 M. gegenüber 1,095,342 M. im gleichen Quartal des Vorjahres, übertrifft somit den letzteren Betrag um 58,540 M.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Handelsberichte.

Stuttgart, 25. April. Einen weiteren Beweis für das Herabgehen des landläufigen Zinsfußes gibt eine öffentliche Besamung...

white loco 7.25, per Mai 7.25, per Juni 7.40, per August-Dezember 7.85. Rubig. Amerikanisches Schweinefleisch Wilcox...

mired) 54, Rother Winterweizen 1.31, Kaffee, Rio good fair 14 1/2...

Bremen, 24. April. (Per transatlantischen Telegraph.) Der Postdampfer „Dannover“...

Bremen, 26. April. (Per transatlantischen Telegraph.) Der Postdampfer „Straßburg“...

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: April, Regen, Temperatur, Wind, Himmel, Bemerkung.

Bürgerliche Rechtspflege. Aufgebote.

II. 808. 1. Nr. 5644. Eppingen. Die evangelische Pfarrgemeinde Stebbach hat unter Vorlage der vorgelegten gemeindefürhlichen Zeugnisse...

Table with columns: Nr. des Plans, Größe, Gewinn, Kulturart, Angrenzter.

um festzustellen, ob und welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene...

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: B. d. f.

II. 835. 2. Nr. 4703. Müllheim. In Sachen des Georg Friedrich Grether, Landwirth von Feldberg...

Eigenschaften, welche nicht zum Grundbuche eingetragen sind:

- 1. ein zweistöckiges Wohnhaus in der Hintergasse, einerseits Tagelöhner Mathias Schmitter...

Der Gerichtsschreiber: H. f. f.

II. 729. 2. Nr. 4940. Stodach. Auf Antrag des Gemeinderaths Heudorf werden alle diejenigen, welche an dem der Gemeinde Heudorf gehörigen Grundstücke...

Der Gerichtsschreiber: D. o. n. e. r.

II. 754. Nr. 4700. Kenzingen. In Sachen Jakob Köminger in Bleichheim gegen Unbekannte...

Der Gerichtsschreiber: A. d. l. e. r.

II. 752. Nr. 4731. Kenzingen. In Sachen der Stadtgemeinde Kenzingen gegen Unbekannte...

Der Gerichtsschreiber: D. u. f. n. e. r.

heute angeordneten Aufgebotsstermine feierlicher dort bezeichneten Ansprüche...

Der Gerichtsschreiber: F. r. o. m. h. e. r. z.

II. 903. Nr. 11792. Pforzheim. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Mathias Hofmayer von Pforzheim...

Der Gerichtsschreiber: S. a. l. l. i. g.

II. 729. 2. Nr. 4940. Stodach. Auf Antrag des Gemeinderaths Heudorf werden alle diejenigen...

Der Gerichtsschreiber: S. c. h. o. n. t. h. a. l. e. r.

II. 877. Nr. 11.163. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen der ledigen Putzmacherinnen M. u. B. Pau...

Der Gerichtsschreiber: S. c. h. o. n. t. h. a. l. e. r.

II. 886. Nr. 2917. Achern. Das Konkursverfahren gegen Weber Felix Schmid von Großweier...

Der Gerichtsschreiber: S. c. h. e. n. l.

II. 888. Nr. 2916. Achern. Das Konkursverfahren gegen den Nachlaß des Lorenz Haserer von Ottersheim...

Der Gerichtsschreiber: A. m. a. n. n.

11.798. Nr. 5607. Karlsruhe.

In Sachen der Ehefrau des Jakob Marx App, Katharina, geb. Burtgardt in Zaisenhäusern, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr.

Durch Urtheil Groß. Landgerichts vom 6. d. M. wurde die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufondern; dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hier mit veröffentlicht.

Karlsruhe, den 17. April 1880. Groß. Landgericht. Gerichtsschreiber: Amann.

11.813. Nr. 5648. Karlsruhe. Durch Urtheil vom 13. April d. J. wurde die Ehefrau des Kronenwirths Ludwig Vöndler, Christine, geb. Freiburger in Wöflingen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 14. April 1880. Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Amann.

11.812. Nr. 5671. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Bierbrauers Eugen Kobr, Franziska, geb. Wimmer in Philippsburg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger veröffentlicht. Karlsruhe, den 13. April 1880. Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Amann.

11.829. Nr. 3197. Mosbach. Die Ehefrau des Kalk- und Cementfabrikanten Eduard Maria Kraft, Anna, geb. Port, in Neckarelz, wurde durch Urtheil der I. Civil-Kammer des Groß. Landgerichts Mosbach vom heutigen Tage für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern.

Mosbach, den 20. April 1880. Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Wolpert.

Verfallensverfahren. 11.748.2. Karlsruhe. Karl Strobel von Hochstetten, geb. am 26. März 1850, natürlicher Sohn der am 14. October 1858 verstorbenen Luise Weinger von da und des am 16. März 1867 gleichfalls verstorbenen Karl Strobel, Schneiders von Berlin, wird seit dem Jahre 1865 vermist.

Auf Antrag des Groß. Fiscals, vertreten durch Groß. Generalstaatsanwalt, wird nun der Vermiste aufgefunden, binnen Jahresfrist von seinem Aufenthaltsort Kenntniß anher zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt, und sein Vermögen dem Antragsteller in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Karlsruhe, den 15. April 1880. Groß. Landgericht. Gerichtsschreiber: Franke.

11.800.1. Nr. 5425. Durlach. Da sich Anton Döbler von Jöhligen auf die diesseitige Aufforderung vom 21. Februar 1879, Nr. 3259, nicht gemeldet hat, wird derselbe für verstorben erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten, nämlich Corneli Fischer, Karl Spitz, Franz Karl Dadof, Valentin Brügler, Johannes Hund, Sebastian Döbler, Lorenz Grimm und Jakob Nikolaus Räscher von Jöhligen gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben.

Durlach, den 9. April 1880. Groß. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Geber.

Entmündigungen. 11.816. Nr. 3794. Freiburg. Durch richterliches Erkenntniß vom 21. d. M., Nr. 10.655, sind Heinrich Rüb, Landwirth in Wagensteig und seine Ehefrau, Maria, geb. Rombach daselbst auf Grund des V.R.S. 489 wegen Geistesförmung entmündigt, was gemäß § 68b. G.D. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg, den 23. April 1880. Groß. Landgericht. Wasmer.

11.792. Nr. 2085. Durlach. Rudolf Geisert, ledig von Supperich, wurde mittelst richterlichen Erkenntnisses vom 15. Januar d. J., Nr. 582, im Sinne des V.R.S. 499 verheirathet und ist demselben Richard Geisert von da als Verstand beigesetzt worden.

Durlach, den 17. April 1880. Groß. Landgericht. Schöwarz.

11.804. Nr. 2107. Haslach. Der ledigen und 30 Jahre alten Johanna Bonath von Oberwolfach wurde durch richterlichen Beschluß vom 2. d. M., Nr. 3372, unter Aufhebung der durch richterliches Erkenntniß vom 7. September 1870, Nr. 4213, nach V.R.S. 489 gegen sie ausgesprochenen Entmündigung ein Verstand im Sinne des V.R.S. 499 beigeordnet, ohne dessen Zustimmung sie für die Zukunft weder Vergleich schließen, Anlehen aufnehmen, an-

greifliche Kapitalien erheben, dafür Empfangsscheine geben, Güter veräußern oder verpfänden, noch darüber rechten soll.

Nachdem dieser Beschluß heute der Obervormundschaftsbehörde mitgetheilt worden ist, wird derselbe unter Bezugnahme auf den § 603 der C.F.D. und in Gemäßheit des § 68b. der Geschäftsordnung für die B. d. f. G. andurch veröffentlicht.

Die Ernennung des verordneten Verstandes wird alsbald erfolgen. Haslach, den 20. April 1880. Groß. Landgericht. Wolsch. Stuhl.

11.805. Nr. 2108. Haslach. Johann Nepomuk Peter, ledig und nahezu 53 Jahre alter Schreiner, von Wolsch, wurde durch richterliches, heute der Obervormundschaftsbehörde mitgetheilten Beschluß vom 2. d. M., Nr. 3376, im Sinne des V.R.S. 499 verheirathet und wird nunmehr sofort ein Verstand für ihn aufgestellt werden, ohne dessen Zustimmung er künftig weder Vergleich schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, dafür Empfangsscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden, noch hierüber rechten soll.

Dies wird in Gemäßheit des § 68b der Geschäftsordnung für die Beamten der freiwilligen Gerichtsbarkeit unter Hinweisung auf den § 603 der C.F.D. zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Haslach, den 20. April 1880. Groß. Landgericht. Wolsch. Stuhl.

11.817. Nr. 2571. Lössach. Hector Hüglin, Landwirth von Wöhlen, wird hiermit zum Rechtsbeistand der durch Erkenntniß vom 16. März d. J., Nr. 3869, im Sinne des V.R.S. 499 verheiratheten Gattin Selena und Barbara Jüllin, Beide ledig von da, ernannt, ohne dessen Zustimmung dieselben weder Vergleich schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben und hiefür Empfangsscheine geben, Güter veräußern oder verpfänden, noch darüber rechten dürfen.

Lössach, den 21. April 1880. Groß. Landgericht. Kühndentz.

11.802. Nr. 11.175. Bruchsal. Durch Erkenntniß des Gerichts vom 13. v. M., Nr. 7772, wird dem Leopold Peil l. von Reudorf, gemäß V.R.S. 515, verboten, ohne Bewilligung seines Verstandes, Hülfshüter Philipp Heil von Reudorf, Vergleich zu schließen, Anlehen aufzunehmen, abhörsliche Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangsscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden, sowie hierüber zu rechten.

Bruchsal, den 23. April 1880. Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Schneider.

11.825. Nr. 3303. Pforzheim. Friedrich Burghardt in Würm wurde mit Erkenntniß des Groß. Landgerichts hier, vom 24. März 1880, Nr. 8774, wegen Geisteskrankheit entmündigt und Jakob Burghardt, Hutmacher in Würm, zu dessen Vormund ernannt. Pforzheim, den 23. April 1880. Groß. Landgericht. Gerichtsschreiber: Seibling.

11.882. Nr. 728. Aelsheim. Die Verheirathung der ledigen Johanna Hofmann von Osterburken betr. Wird an Stelle des verstorbenen Rechtsbeistandes Janas Wolsch für die mit Erkenntniß des Groß. Landgerichts vom 25. September 1850, Nr. 17.783, für verheirathet erklärte Johanna Hofmann, ledig, von Osterburken, der Gastwirth Adam Wünsch alda als Rechtsbeistand ernannt, ohne dessen Bewilligung sie künftig weder rechten, noch Vergleich schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangsscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden darf.

Aelsheim, den 23. April 1880. Groß. Landgericht. Kerna.

Erbeinweisungen. 11.776. Nr. 2641. Neustadt. Die Wittve des am 31. October v. J. verstorbenen Tagelöhners Martin Schelb in Lengfisch beantragt die Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen

sechs Wochen Einsprache erhoben wird. Neustadt, den 19. April 1880. Groß. Landgericht. Gerichtsschreiber: Schäfer.

11.601.3. Nr. 3079. Ettlingen. Die Wittve des Engelwirths Anton Glasstetter von Völkersbach, Kreszentia, geb. Penzhöfer, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden.

Ettlingen, 9. April 1880. Groß. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Matt.

11.769. Nr. 2520. Ettenheim. Nachdem auf die diesseitige Auffor-

derung vom 11. Februar l. J., Nr. 1002, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird nunmehr Seiner August Kupfer Wb. von Rippenheim in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses eingewiesen.

Ettenheim, 17. April 1880. Groß. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: J. Behrer.

11.630.2. Nr. 4763. Lössach. Johann Georg Kiefer, Karl Friedrich Neuman Ehefrau, Magdalena Barbara, geb. Kiefer, Johann Friedrich Kiefer, Maria Margaretha Kiefer, Karoline Kiefer, Maria Katharina Kiefer, Christine Kiefer und Maria Elisabeth Kiefer, Alle von Randern, haben um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihrer verstorbenen Schwester Anna Maria und Johann Friedrich Kiefer von Randern nachgesucht.

Diefem Gesuche wird entsprochen werden, falls nicht binnen 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Lössach, den 7. April 1880. Groß. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Baumann.

11.573.3. Nr. 5015. Eppingen. Maurer Christian Sauter von Gemmingen, z. Zt. in Niederhofen, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses seiner im August 1879 in Gemmingen + Ehefrau, Christiane, geb. Riß, gebeten.

Etwasige Einsprachen dagegen sind binnen sechs Wochen anher vorzubringen. Eppingen, den 7. April 1880. Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Ba.

11.731. Nr. 8011. Dffenburg. Das Groß. Landgericht dahier hat unterm 14. v. M., Nr. 8011, verfügt: Die Wittve des Ferdinand Hofschert, Amalie, geb. Klein von Goldscheuer, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diefem Antrag wird stattgegeben, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache erhoben wird.

Dffenburg, den 15. April 1880. Groß. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Heller.

11.595.2. Nr. 3258. Wolsch. Landwirth Landolin Hug Ww., Theodor, geb. Groß, von Oberwolfach, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Antrag wird stattgegeben, wenn nicht

binnen 6 Wochen Einsprache erhoben wird. Wolsch, den 6. April 1880. Groß. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Häufig.

11.790.1. Nr. 3724. Wolsch. Zimmermann Lorenz Maier Wittve, Eleonora, geb. Herrmann von Wolsch, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Antrag wird stattgegeben, wenn nicht

binnen 6 Wochen Einsprache erhoben wird. Wolsch, den 21. April 1880. Groß. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Häufig.

11.793. Nr. 10.902. Bruchsal. Wird durch Erkenntniß des Gerichts vom heute, da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 21. Februar d. J., Nr. 5759, eine Einsprache dahier nicht erfolgte, die anerkannte natürliche Tochter der Valentin Henela Eheleute in Weiber, Cäcilie Barth Ehefrau von da, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Landwirths Valentin Henela von Weiber eingewiesen.

Bruchsal, den 20. April 1880. Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Schneider.

11.791.1. Nr. 3779. Vorberg. Nachdem auf die Aufforderung vom 23. Februar d. J., Nr. 2061, Einsprache nicht erhoben worden ist, wird nunmehr die Wittve des Palmers Heinrich Kernermann, Margarethe, geb. Geislinger von Unterschüpf, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Vorberg, den 20. April 1880. Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Spener.

Erboordnungen. 11.737. Hochenheim. Jakob Seßler von Hochenheim, welcher nach Amerika auswanderte und dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, ist an dem Nachlasse seiner ledig verstorbenen Schwester, Magdalena Seßler von hier, Erbtheilhaft und wird hiermit aufgefördert, sich

binnen drei Monaten dahier zu melden, ansonst sein Erbtheil lediglich Denjenigen zugeschrieben werden wird, welchen er zukommen würde, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Hochenheim, den 17. April 1880. Groß. Landgericht. Dams.

11.843. Bruchsal. Karl Jhle von hier, an unbekanntem Orten abwesend, ist zum Nachlasse seiner natürlichen Mutter Michael Göhring Wittve, Elisabetha geb. Jhle von hier berufen und wird an-

mit aufgefördert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft Denen zugeweiht würde, denen sie zufallen wäre, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Bruchsal, den 21. April 1880. Groß. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Kirchgeßner.

11.768. Elzach. Die Erbtheilung auf Ableben des vermittelten Leihgedingers Josef Fischer von Oberwieden betr. Faver Fischer von Oberwieden, an unbekanntem Orten in Amerika abwesend, ist mit seinen Geschwistern zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters, des vermittelten Leihgedingers Josef Fischer von Oberwieden, mitberufen. Derselbe wird hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht binnen

drei Monaten erscheint, die Erbschaft lediglich Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Elzach, den 10. April 1880. Groß. Landgericht. Schitterer.

11.764. Ettlingen. Alois Lupp und Janas Lupp, Beide von Sulzbach, unbekannt wo in Amerika abwesend, sind zum Nachlasse der Alexander Balder, Landwirth, Ehefrau, Theresia, geb. Lupp in Sulzbach, als Miterben berufen.

Dieselben werden hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Jenen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn sie z. Zt. des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Ettlingen, den 19. April 1880. Groß. Landgericht. Des Districts Ettlingen I. Peh.

11.785. Lahr. Theresia Jäger, ersteheliche Tochter des zu Jdenheim am 27. Januar 1880 verstorbenen Landwirths Mathias Jäger, ist zur Erbschaft am väterlichen Vermögensnachlasse mitberufen.

Dieselbe — deren Aufenthalt diefes nicht bekannt — wird hiermit aufgefördert, ihre Erbsprüche binnen drei Monaten persönlich oder durch Bevollmächtigung hierher anzumelden, indem sonst die Erbschaft Denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn die Vermiste zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 15. April 1880. Groß. Landgericht. Jankelsofer.

11.548.2. Randern. Elisabeth Roth, verheirathete Brösch von Randern, zuletzt in Basel, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zu den Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben ihrer Mutter Johann Jakob Roth Wittve, Anna Maria, geb. Kramer von Randern, mit dem Bemerten vorgeladen, daß wenn sie

binnen drei Monaten nicht erscheint oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, das Vermögen lediglich den mitberechtigten Geschwistern der Geladenen zugeweiht würde. Randern, den 4. April 1880. Der Groß. Landgericht: Kaiser.

11.783. Philippsburg. Karl Friedrich Bleier, Bäcker, geboren zu Auenheim, im Amtsgerichtsbezirk Kork, zur Zeit an unbekanntem Orten in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Steueranföher Andreas Bleier Ehefrau, Katharina, geborene Lang in Waghausel, vom Gesetze berufen.

Derselbe, bezw. seine Rechtsanföherer, werden hiermit aufgefördert, innerhalb drei Monaten, von heute an gerechnet, ihre Erbsprüche bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben beim Erbtheilungsverfahren so behandelt werden, als wären sie beim Tode der Katharina Bleier nicht mehr am Leben gewesen.

Philippsburg, den 30. März 1880. Groß. Landgericht. Weibrauch.

11.795. Schwesingen. An den Nachlasse der am 26. Februar 1880 verstorbenen Wittve des Landwirths Valentin Bopp, Apollonie, geb. Pfaff von Pfankst, ist mit andern Geschwistern deren Sohn Abraham Bopp, der sich seiner Zeit in Philadelphia aufhielt, dessen derzeitiger Aufenthaltsort aber nicht bekannt ist, erberechtigt.

Derselbe wird hiermit mit Frist von drei Monaten zu der zu vfflegenden Verlassenschaftsverhandlung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn er sich in der angegebenen Frist nicht meldet, diese Erbschaft so vertheilt wird, als wenn er, der Vorgeladene, z. Zt. des Erbanfalls nicht

mehr am Leben gewesen wäre. Schwesingen, den 18. April 1880. Der Groß. Landgericht: Gustav Hochstetter.

11.831. Seelbach — Amt Lahr. Tagelöhner Joseph Ruth Wittve, Maria Anna, geb. Sailer, welche im Jahre 1873 nach Amerika auswanderte und sich dort an unbekanntem Orten aufhält, ist zur Erbschaft ihrer am 31. Januar 1880 verstorbenen Tochter, Jakob Hätig Wittve, Juliana, geb. Ruth von Steinbach, mitberufen.

Dieselbe wird hiermit aufgefördert, innerhalb drei Monaten ihre Erbsprüche bei Unterzeichnetem geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 21. April 1880. Der Groß. Landgericht: Hauger.

11.832. Seelbach — Amt Lahr. Wilhelm Kammerer von Emmendingen, welcher sich seit 1866 in Amerika an unbekanntem Orten aufhält, ist zur Erbschaft seiner am 4. März 1880 verstorbenen Mutter, Christine Kammerer, geb. Haas zu Seelbach, mitberufen.

Dieselbe wird hiermit aufgefördert, innerhalb drei Monaten seine Erbsprüche bei Unterzeichnetem geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 21. April 1880. Der Groß. Landgericht: Hauger.

11.844. Ueberlingen. Johann Evangelist Hafen, 79 Jahre alt, von Ueberlingen und Ludwig Stengele, 49 Jahre alt, von Ueberlingen, schon mehrere Jahre vermist, sind zur Erbschaft am Vermögensnachlasse des verstorbenen Privatier Janas Hafen von hier mitberufen.

Dieselben werden anberuch mit dem Anfügen aufgefördert, ihre Erbsprüche binnen drei Monaten dato bei unterfertigter Erbtheilungsbehörde anzumelden, ansonst die Erbschaft lediglich Denen zugeweiht werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Ueberlingen, den 21. April 1880. Groß. Landgericht: Eiermann.

11.819. Bilingen. Anton Pfeffer, geboren 9. Januar 1848, unbekannt wo in Amerika abwesend, ist am Nachlasse seines am 31. Mai 1879 gestorbenen Vaters, Martin Pfeffer, Schmied in Dauchingen mit erberechtigt und wird daher aufgefördert, seine Erbsprüche

binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls angenommen wird, er sei zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen.

Bilingen, den 10. April 1880. Der Groß. Landgericht: Denbach.

11.834. Pforzheim. Die Verlassenschaft des Joseph Wörder von hier starb am 17. April 1880. Etwasige Anzeiterben werden aufgefördert, Erbsprüche

in innerhalb 4 Wochen anber geltend zu machen, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei den Nachlassverhandlungen. Pforzheim, den 20. April 1880. Der Groß. Landgericht: Korn.

Handelsregistererträge. 11.751. Nr. 3013. Pfullendorf. Zu D. 3. 1 des Genossenschaftsregisters wurde zu der dort eingetragenen Firma: „Vorschau-Verein Pfullendorf“, eingetragene Genossenschaft“ eingetragen:

In der Generalversammlung vom 29. März 1880 wurden: 1. Bezirksarzt Strittmatter als Director, 2. Kaufmann Gustav Bollmar als Kassier, 3. Notariatsassistent Kessler als Kontrolleur, sämtliche in Pfullendorf, zu Mitgliedern des Vorstandes gewählt.

Pfullendorf, 9. April 1880. Groß. Landgericht. Bechtold.

11.779. Nr. 4714. Kenzingen. Zu D. 3. 17 des Firmenregisters — wurde heute eingetragen: Das Geschäft ging im Jahr 1877 durch Erbschaft auf die Wittve des früheren Inhabers, Amalie Werneth, geb. Schwehr, über.

Die Firma blieb unverändert. Kenzingen, den 20. April 1880. Groß. Landgericht. Köhler.

11.777. Nr. 4748. Kenzingen. Unter D. 3. 115 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Firma: Wilhelm Schmelzle in Endingen.

Inhaber: Wilhelm Schmelzle in Endingen. Ehevertrag desselben mit Josepha, geb. Hug, vom 25. März d. J., monach jeder Theil in die Gemeinschaft 100 M.

einwirft, dagegen alles weitere gegenwärtige und zukünftige Fahrnisbeibringen nebst den einseitig beigebracht werdenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und als verliengenschaftet erklärt wird.

Kenzingen, den 20. April 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Köhler.

U. 711. Nr. 4570. Mühlheim. Unter D. 3. 154 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Ehevertrag des Julius Götz, Kaufmann von Schlingen, mit Katharina, geb. Frey von da, vom 14. Dezember 1879, wozu die Braut an Gleichstellungsgeld 577 M. 22 Pf. und an liegendem Vermögen 2700 M. in die Gemeinschaft einwirft.

Mühlheim, den 9. April 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Rüttiger. U. 770. Nr. 3979. Schönau. Von Großh. Amtsgericht Schönau wurde heute in das Firmenregister unter D. 3. 100 eingetragen:

„Albert Thoma, Kaufmann in Lobman, verheiratet mit der ledigen Gertruda Schmidt von Gelschwand, nach abgeschlossener Ehevertrag vom 5. Januar 1880, der bestimmt, daß jeder Eheheil 50 Mark in die Gemeinschaft einwirft, wogegen alles übrige Vermögen von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen bleibt.“

Schönau, den 15. April 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts. Müller.

U. 725. Nr. 9017. Waldshut. Unter D. 3. 390 des diesseitigen Firmenregisters wurde unterm heutigen eingetragen die Firma: „Seidinger-Graßelli in Thingen.“

Inhaber derselben ist Kaufmann Karl Seidinger in Thingen. Ehevertrag desselben vom 7. Mai 1880 mit Antoinette, geb. Graßelli, wozu nach dem Einbringen der Braut 2100 fl. und von demjenigen des Bräutigams 6800 fl., ferner alles künftige, durch Erbschaft oder Schenkung erworbene fahrende Vermögen der beiden Brautleute verliengenschaftet sein soll.

Waldshut, den 7. April 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Tröndle.

U. 780. Nr. 7178. Baden. In das Firmenregister wurde eingetragen: Am 5. Januar 1880

D. 3. 180. Die Firma Wilhelm Ehrle in Baden ist erloschen. Am 19. April 1880 D. 3. 200. Firma: Meyer u. Dis in Baden. Dem Albert Luyh aus Karlsruhe wurde Procura erteilt. Unter 19. April 1880: D. 3. 210. F. Mayer, Mineralwasserfabrik in Baden-Baden. Baden, den 19. April 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Kus.

U. 755. Nr. 3365. Ettlingen. Unter D. 3. 67 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma: „Karl Bad.“

Inhaber ist Karl Bad, Kaufmann in Ettlingen. Ehevertrag desselben mit Sofie Rühle von Baden, de dato Ettlingen, 7. April 1880, wozu nach jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige gegenwärtige und künftige Fahrnis- und Kapitalvermögen, sammt den etwa darauf ruhenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.

Ettlingen, den 17. April 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Matt.

U. 822. Nr. 3456. Fahr. Die Führung der Handelsregister betr. Beschluß. Zu D. 3. 166 in's Firmenregister: Ehevertrag des Kaufmanns Arthur Baum von Fahr, vom 25. März 1880, mit Mathilde Müller von Fahr. Jeder Theil wirft 100 M. in die Gemeinschaft, alles übrige Vermögen ist ausgeschlossen.

Fahr, den 20. April 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Fahr.

U. 821. Nr. 3589. Fahr. Die Führung der Handelsregister betr. Beschluß. Mit D. 3. 168 wurde in das Firmenregister eingetragen:

„W. Steiner in Fahr.“ Inhaber der Firma ist Kaufmann Wilhelm Steiner Ehefrau, Josephine Louise, geb. Kirchdörfer von Bilsheim, welche in Vermögensabsonderung lebt. Procura ist dem Chemann Wilhelm Steiner aus Dillingen übertragen. Fahr, den 23. April 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Eichrodt.

U. 765. Nr. 2554. Weinheim. Zu D. 3. 27 des Gesellschaftsregisters, die Firma „Kling & Peter in Heddesheim“ betr., wurde unterm heutigen eingetragen:

Die Firma „Kling & Peter in Heddesheim“ ist seit dem 12. April 1880 erloschen. Weinheim, den 16. April 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Zätle.

Zwangversteigerungen. U. 833. Pfullendorf. Auktionsdingung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Theodor Roth, Bierbrauer von hier, nachverzeichnete Liegenschaften am

Dienstag, dem 25. Mai d. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr, im hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften. 1. 2 Ar 97 Meter Hofraibe Gewann Stadter, neben Alois Geis und Georg Endres. Hierauf steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Keller und Brauerei. 10,000

2. 26 Ar 17 Meter Hofraibe, Grasgarten, Gewann Stadter, neben Gemeinde und Spital. Auf der Hofraibe steht eine zweistöckige Scheuer mit Stall, Schopf, Remise und Keller. 6500

3. 2 Ar 26 Meter Gemüsegarten Gewann Stadter, neben sich und Hermann Egle. 100

4. 1 Hekt. 21 Ar 95 Meter Ader, Wiese, Gewann Bergshof, neben Rep. Kofstuecht und St. Katharina. 800

5. 45 Ar 16 Meter Ader, Gewann Bogler, neben Josef Wichter und Jakob Matheis. 500

6. 1 Hekt. 22 Ar 18 Meter Ader, Gewann An, neben Johann Welte und Andra Waldschütz. 1500

7. 1 Hekt. 1 Ar 16 Meter Ader, Gewann Kellbach, neben Theodor Geis. 1200

8. 1 Hekt. 2 Ar 87 Meter, Gewann Sechslindenöschle, neben Rep. Scholl und Gemeinde. 1000

9. 44 Ar 37 Meter Ader, Gewann Sechslindenöschle, neben Johann Welte und Wend. Bettinger. 500

10. 2 Hekt. 9 Ar 7 Meter Wiese, der sog. Ziegelweiher, neben Spital allseits. 1500

11. 59 Ar 67 Meter Ader in der 30 Gach, neben Weg und Richard Baumann. 1000

12. 75 Ar 78 Meter Ader daselbst, neben Rep. Baier und Weg. 800

13. 48 Ar 96 Meter Ader unter Maria Schray, neben Benefizium St. Joh. Bapt. und Jakob Matheis. 500

14. 50 Ar 85 Meter Ader am Grasweg, neben Frd. Hofmann und Warrer. 500

15. 85 Ar 77 Meter Ader, Gewann Sägergasse, neben Josef Settele und Albert Eisele. 650

16. 49 Ar 86 Meter Ader, Gewann Sägergasse, neben Gemeinde und Anton Groß. 350

17. 1 Hekt. 67 Ar 40 Meter Wiese, Gewann Mittelberg, neben Kapellenfond und Kohlölöf. 1600

18. 1 Ar 35 Meter Gemüsegarten, vor dem Seibsthor neben sich. 120

19. 45 Ar 81 Meter Ader an der Sägergasse, neben Ant. Gasser und Löwenwirth Kofstuecht. 500

20. 3 Ar 13 Meter Hofraibe im Stadter, neben Josef Bayer. Hierauf erbaut Haus Nr. 151 ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall. 10,000

21. 17 Meter Hofraibe daselbst, neben Sechswirth Kraus und Josef Waldschütz. 100

Zusammen 39,720 Pfullendorf, den 20. April 1880. Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar Willibald.

U. 762. Pfullendorf. Auktionsdingung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Johann Hum, Landwirth im Bolzlerhof, nachverzeichnete Liegenschaften am

Donnerstag dem 20. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Nussweiler (Campenhof) öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis auch nicht erreicht

wird. Beschreibung der Liegenschaften. Gemarkung Bolzen. 1. Haus Nr. 1. Ein zweistöckiges, achtjähriges Wohnhaus mit Scheuern, Stallung und Dinsternbau u. angehängtem Waaghans. 8,000

2. Eine zweistöckige, sechsstährige Scheuer mit Stallung. 5,000

3. Ein Speicher mit Waschhaus. 400

4. Schweinstallgebäude mit Holzremise. 500

5. Eine Kapelle allseits sich selbst. 100

6. Haus Nr. 2. Ein zweistöckiges vierjähriges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung u. Holzschopfanbau. 4,000

7. 26 Ar 92 Met. Garten, allseits sich selbst. 500

8. 02 Ar 16 Met. Gemüsegarten, allseits sich selbst. 40

9. 04 Ar 86 Met. Gemüsegarten, einer. Grasgarten, ander. Holzplatz. 100

10. 29 Ar 43 Met. Ader, der Hofacker, hinter der Scheuer. 450

11. 48 Ar 51 Met. Ader, der Grobkacker. 500

12. 01 Ar 89 Met. Gemüsegarten beimobern Haus. 30

13. 1 Hekt. 76 Ar 76 Met. Ader neben Josef Lorenz und sich selbst. 1,000

14. 11 Hekt. 03 Ar 85 Met. Ader, der Forstlösch. 6,000

15. 2 Hekt. 63 Ar 51 Met. Ader zum Forstlösch. 1,250

16. 2 Hekt. 47 Ar 95 Met. Ader, einer. die Auewies, ander. die Straße. 900

17. 10 Hekt. 46 Ar 61 Met. Ader im Delsch. 5,000

18. 11 Hekt. 74 Ar 77 Met. Ader, der Frobenösch. 6,000

19. 3 Hekt. 20 Ar 94 Met. Ader das untere Breitle, worauf das neue Haus steht. 2,500

20. 2 Hekt. 48 Ar 94 Met. Ader, das obere Breitle. 1,300

21. 2 Hekt. 07 Ar 36 Met. Ader, der Deschader. 800

22. 2 Hekt. 21 Ar 22 Met. Ader, der Deschader. 700

23. 2 Hekt. 98 Ar 04 Met. Ader, einer. Bannerhöhle, ander. Striebelwies. 1,200

24. 55 Ar 62 Met. Wiese, die Rosenwies. 70

25. 3 Hekt. 90 Ar 69 Met. Wiese, die Auewies. 2,400

26. 72 Ar 50 Met. Wiese, die Kesselwies. 200

27. 4 Hekt. 09 Ar 68 Met. Wiese, die Auewies. 2,500

28. 4 Hekt. 09 Ar 14 Met. Wiese, die Higelwies. 2,400

29. 6 Hekt. 45 Ar 22 Met. Wiese, das untere Kiedle. 2,800

30. 1 Hekt. 43 Ar 55 Met. Wiese, das obere Kiedle. 700

31. 2 Hekt. 18 Ar 97 Met. Wiese, die Schaffallwies. 450

32. 1 Hekt. 8 Ar Wiese, einerseits das Aderfeld das untere Bannerhöhle. 320

33. 2 Hekt. 26 Ar 26 Met. Wiese, die Bonnermendelwies. 600

34. 12 Ar 52 Met. Kiesgrube hinter dem Wohnhaus. 10

35. 1 Hekt. 93 Ar 14 Met. das Delsfeld unten an der Lettwies. 100

Gemarkung Krumbach. 36. 2 Hekt. 1 Ar 56 Met. Wiese, die Krumbacherwies. 130

37. 2 Hekt. 62 Ar 8 Met. Delsfeld Brühl. 300

38. 7 Hekt. 28 Ar 14 Met., die Dedung am See. 500

39. 2 Hekt. 12 Ar 4 Met. Wald, das Bannerhöhle. 520

40. 13 Hekt. 74 Ar 84 Met. Wald, das Bolzlerhöhle genannt. 38,000

Gemarkung Illmensee. 41. 3 Hekt. 5 Ar 94 Met. theils

Adler, theils Wiese, Gewann M. 2125

2 Hekt. 46 Ar 31 Meter Ader Gewann Weiber. 1750

86 Ar 4 Meter Wiese, Gemarkung Krumbach. 390

Zusammen 103,135 Pfullendorf, den 18. April 1880. Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar Willibald.

U. 841. Dillingen. Steigerungs-Auktionsdingung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Johann Frisch, Kaufmann von Dillingen, zugleich als Rechtsnachfolger der Firma Kuchler u. Cie. allda, im Rathhause von dort, folgende Liegenschaften am

Montag, dem 24. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn der Schätungspreis oder mehr

erlöst sein wird. A. Liegenschaften des Johann Frisch, Kaufmann: 1. Haus Nr. 4. Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach an der Hauptstraße, mit angebaute Magazine und Hofraibe hinter dem Hause, mit Keller, neben Johann Kaspar Rober und Karl Baufsch zum Löwen; Feuerversicherungsanschlag 15,100 M., tar. 12,000

2. U. Nr. 186. 34 Rth. Garten beim Gotesacker, tar. 200

3. U. Nr. 1754. 1756. 1 Jchrt. Ader im Ziegelöschle, tarirt zu 700

4. U. Nr. 2280. 2281. 1 Jchrt. 2 Brlg. 45 Rth. Ader im Hammelthal, tar. 1,000

5. U. Nr. 1016. 1 Jchrt. 1 Brlg. 34 Rth. Ader in der Breite, tar. 600

6. U. Nr. 849. 2 Brlg. 3 Rth. Ader hinter dem Herrensarten, tar. 350

7. U. Nr. 2466. 2471. 3 Brlg. 50 Rth. Ader auf Scholen, tar. 350

8. U. Nr. 461 1/2. 462. 2 Jchrt. Wies in der Weiberwies, tar. 1,050

9. U. Nr. 791. 2580 1/2. 1 Jchrt. 2 Brlg. 21 Rth. Wiese in Schleewiesen, tar. 1,000

10. U. Nr. 1579. 1 Jchrt. 1 Brlg. 54 Rth. Wiese auf Pochen, tar. 1,000

11. Ein Sechstel Antheil an 30 Jchrt. 3 Brlg. 18 Rth. Lortwiesen im Kied, in Riethausen und beim steinernen Fürtle, tar. 300

12. U. Nr. 2509 1/2. 2 Jchrt. 23 Rth. Ader in Rothlauben, tar. 350

Zusammen 18,900 M. B. Liegenschaften 3. der Firma Kuchler u. Cie.: 13. 35 Rth. Haus Nr. 146. Das ehemalige Rentamtsgebäude in der Hinterstadt dahier gelegen, nebst dem hinten daran liegenden, mit einer Mauer abgeschlossenen Garten und Hofraum, worin sich ein besonders feheendes Waschhaus befindet, im Flächeninhalt von 70 Rth. Das Ganze grenzt östlich und nördlich an die öffentliche Gasse, südlich an das Defonomiegebäude des Müllers Gustav Frank u. an Josef Dury Wwe., westlich an die Gemeinde und Privatgärten; Feuerversicherungsanschlag des Hauses mit Anbau und Waschküche, zusammen 14,740 M., tar. 7,500

14. U. Nr. 234. Haus Nr. 89. Ein zweistöckiges Wohn- und Fabrikgebäude im Löwen Garten, neben der Straße, Stadteigenthum und eigenem Garten, nebst 1 Brlg. 55 1/2 Rth. Gartenfeld vor dem Hause, neben Weg und Stadtfeld, und ein zweistöckiges Magazin- gebäude mit Schreinerwerkstätte, ein- und anderseits Garten, vom Hofraibe von Haus Nr. 89, hinten eigener Garten, Feuerversicherungsanschlag der Gebäude 19,000 M., tar. 7,500

Zusammen 15,000 M. Dillingen, am 22. April 1880. Der Vollstreckungsbeamte: Huber.

U. 881. Wiesloch. Zweite Liegenschaften-versteigerung in Wiesloch.

In Folge richterlicher Verfügung werden am

Samstag, dem 15. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Wiesloch, die zur Gantmasse gehörigen Liegenschaften des Bierbrauers Georg Vollerer von Ruchloch, öffentlich zu Eigenthum gegen baar versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis auch nicht erreicht werden sollte.

Beschreibung dieser Liegenschaften. Anschlag 1. Viertel 25 Ruthen Ader im Sumpf, neben Friedrich Wittmer und Anna Vollerer 600 M.

2. 96,6 Ruthen Ader auf der oberen Bohn, neben Jakob Vollerer und Ludwig Ruch 450 M.

Zusammen 1050 M. Eintausendfünzig Mark. Wiesloch, den 23. April 1880. Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar Bayer.

Strafrechtspflege. Ladungen.

U. 806. 2. Nr. 5162. Konstanz. 1. Christian Rapp, geboren am 10. März 1857 zu Burgberg;

2. Heinrich Schorp, geboren am 3. Jänner 1857 zu Fischbach, vermögenslos;

3. Johann Senn, geboren am 18. April 1857 zu Klingen, im Besitz von 329 M. 22 Pf. anerkannten Vermögens;

4. Valentin Bilian, geboren am 18. Dezember 1857 zu Schabenhäufen, vermögenslos;

5. Andreas Dammehäuser, geboren am 16. Dezember 1857 zu Schabenhäufen, vermögenslos;

6. Jakob Fäde, geboren am 25. September 1857 zu Schabenhäufen werden beschuldigt, als Beihilfliche in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Marine zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erwidertem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten.

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B. Dieselben werden auf: Freitag, den 18. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Konstanz zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Str. P. O. von dem Großh. Bezirksamte Dillingen, über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Das im Inlande befindliche Vermögen des Angeklagten Johann Senn von Klingen ist durch Beschluß der Strafkammer des Großh. Landgerichts Konstanz vom 2. März 1880, Nr. 2702, mit Beschlag belegt.

Konstanz, den 17. April 1880. Großh. Staatsanwaltschaft. K n ö r z e r.

U. 824. 2. Nr. 3270. Offenburg. Franz Karl Friedmann von Zell wird beschuldigt, als beurlaubter Rekrut ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hieselbst auf

Donnerstag den 3. Juni 1880, Vormittags 8 Uhr, vor das Großherzogliche Schöffengericht Bühl zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der Großherzoglichen Staatsanwaltschaft zu Offenburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Bühl, den 23. April 1880. B o s s, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

U. 749. 2. Nr. 3094. Bühl. Zimmermann Bernhard Straub von Eisenthal wird beschuldigt, als beurlaubter Rekrut ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf

Donnerstag den 3. Juni 1880, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Bühl zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der Großh. Staatsanwaltschaft Offenburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Bühl, den 16. April 1880. B o s s, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.